

§ 3 Gruppeneinteilung, Auf- und Abstieg, Neureihung, Spielmodus

1. Für eine Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften ist die Nennung zumindest einer Jugendmannschaft verpflichtend. Jeder Verein, der keine Jugendmannschaft genannt hat, hat einen Jugendersatzbeitrag in Höhe von 100,- € für regionale Jugendförderungsprojekte zu entrichten (siehe auch Mitgliedsbeitragsordnung).
 - (a) Unter folgenden Voraussetzungen kann der Jugendersatzbeitrag pro Jugendlichen um jeweils 10% reduziert werden:
 - i. Einsatz desselben Jugendlichen in mindestens 2 Meisterschaftsbegegnungen (Einzel und/oder Doppel) der Allgemeinen Klasse. (gilt auch für Hobby-Liga, Mixed Team Cup).
 - ii. Einsatz desselben Jugendlichen bei mindestens 2 STTV- und/oder ÖTV-Turnieren im Einzel (ausgenommen Vereinsturniere).
 - iii. Einsatz desselben Jugendlichen bei mindestens 1 Meisterschaftsbegegnung gemäß (i) UND mindestens einem Turnier gemäß (ii).
 - (b) Unter folgenden Voraussetzungen sind nur 50% des Jugendersatzbeitrags zu entrichten: Der Verein hat ausschließlich Senioren-Mannschaften genannt.
 - (c) Unter folgenden Voraussetzungen ist der Jugendersatzbeitrag nicht zu entrichten:
 - i. Keine der genannten Mannschaften ist in einer höheren als der untersten Spielklasse eingeteilt.
 - ii. Mannschaften, die aufgrund eines WSA-Beschlusses aus der letzten Spielklasse aufsteigen „mussten“.
 - (d) Die Verrechnung des Jugendersatzbeitrags erfolgt zu Jahresbeginn und im Nachhinein.
 - (e) Beobachtungszeitraum und Beitragsbasis für (a): 1. Jänner - 31. Dezember des Vorjahres

§ 7 Mannschaftslisten, Freiplätze, Ballmarken-Bekanntgabe

1. Bis 31. März 2022 ist die genaue Bezeichnung der ITF-genehmigten Ballmarke sowie deren Ballname, die von der jeweiligen Mannschaft bei Heimbegegnungen verwendet wird, anzugeben. Bei Verwendung einer nicht beim STTV angegebenen Ballmarke sowie deren Ballname wird die Begegnung gegen die Heimmannschaft zu Null für die gegnerische Mannschaft strafverifiziert.

Gilt für 2022: Durch die bereits bestehenden und auch weiterhin zu erwartenden Lieferengpässe bei Tennisbällen gibt es in dieser Saison folgende Regel: Die Heimmannschaft hat bis 7 Tage vor geplantem Spieltermin Zeit (Deadline 24:00), um den gegnerischen Mannschaftsführer, sowie den STTV per Mail darüber zu informieren, falls andere Bälle zur Verfügung gestellt werden, als jene die bis zur Nennfrist

bekanntgegeben wurden. Bei beidseitigem Einverständnis kann diese Frist auch unterschritten werden.

§ 8 Spielberechtigung

11. In der Landesliga A der Allgemeinen Klassen dürfen die Top-Spieler jeder Mannschaft (Bsp.: bei 6 Einzeln die Top-6, bei 5 Einzeln die Top-5, usf.) im Oberen Play-Off (Final-Turnier, Final Four) und im Unteren Play-Off nur dann eingesetzt werden, wenn sie in 5er- und 6er-Gruppen der Gruppenphase mindestens in zwei Begegnungen bzw. in 4er-Gruppen der Gruppenphase mindestens in einer Begegnung (Einzel oder Doppel) angetreten sind. Als Stichtag für die Definition von Top-Spielern gilt die jeweilige Mannschaftsliste vom 3. Mai 2022.

§ 10 Durchführung der Matches

1. Alle Einzelmatches der Allgemeinen Klassen werden auf 2 Gewinnsätze bis 6 Games gespielt. In allen Sätzen gilt die Tie-Break-Regelung bis 7 Punkte. Bei allen Doppelmatches und in allen Matches der Senioren- und Jugend-Bewerbe ist der dritte Satz als Match-Tie-Break zu spielen (Eingabe im Internet: z.B.: 10:7, also das tatsächliche Ergebnis des Match-Tie-Breaks; gewertet wird dieses Ergebnis als 1 Spiel und 1 Satz). Bei allen Doppelmatches kommt die No-Ad-Regelung (No Advantage) zur Anwendung. Hierbei entscheidet bei einem Spielstand von 40:40 das jeweilige Rückschläger-Team, wohin die Gegner aufschlagen müssen (Receiver's Choice). Der folgende Punkt entscheidet dann direkt über den Gewinn des Games (Deciding Point).

§ 14 Terminverschiebungen/Absagen

8. In Klassen mit Hallenpflicht können Begegnungen nicht auf einen anderen Tag verschoben werden.